

Inhalt

Aktuelles und Informatives	S. 2
Fachbeitrag: Sexualität und junge Menschen mit Behinderung – immer noch ein Tabu?	S. 3
Veranstaltungshinweise	S. 7

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

zu Beginn dieser Newsletter-Ausgabe möchten wir mit besonders guten Wünschen für das Jahr 2023 starten. Auch der Jahreswechsel 2022/2023 war wieder auffallend: Nach einem zwischendurch sehr kalten Dezember, über mild temperierte Weihnachten mit Frühjahrsgefühl, bis hin zu einer stürmischen und regenreichen ersten Januarhälfte wünschen wir Ihnen und euch nun ein kraftvolles neues Jahr voll gewinnbringender Entwicklungen, Erfahrungen und Erlebnissen. Analog zum Wetter erwarten wir auch in der Kinder- und Jugendhilfe Veränderungen, möglicherweise die ein oder andere Belastung durch beispielsweise den Fachkräftemangel oder Personalausfälle aber auch konstruktive Auseinandersetzungen, wie zum Beispiel in dem Reformprozess des SGB VIII, der zum Jahresende in einem Gesetzesentwurf zur Inklusiven Lösung münden soll und uns dadurch einen weiteren Schritt hin zur Inklusion ermöglicht.

Kurzinformationen

Aktuelles und Informatives

Das Jahr 2023 bringt eine Menge Veränderungen und Neuerungen. Zum einen werden per Gesetz einige Änderungen, Neuerungen und finanzielle Entlastungen auf die Menschen zukommen. Zum anderen schreitet aber auch die Entwicklung im Hinblick auf Beteiligung und Inklusion weiter fort. Wir möchten in dieser Newsletter-Ausgabe einige wichtige Aspekte in diesen Bereichen skizzieren und Möglichkeiten aufzeigen, sich darüber weitergehend zu informieren.

Fachbeitrag: Sexualität und junge Menschen mit Behinderung – immer noch ein Tabu?

In diesem Fachbeitrag wird ein Thema aufgegriffen, welches bisher noch nicht „in aller Munde“ ist. Die Autorin sensibilisiert uns auf interessante Weise anhand eines einleitenden Praxisbeispiels dafür, dass Sexualität als Grundbedürfnis aller Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Behinderungen, anzusehen ist, wie schnell es zu Fehlinterpretationen und vorschneller

Meinungsbildung kommt und sie zeigt auf, welche konstruktiven Handlungsansätze dabei unterstützen können.

Veranstaltungshinweise

In dieser Rubrik möchten wir noch einmal auf einige interessante Veranstaltungen des Projekts „Inklusion jetzt!“ in den kommenden Wochen verweisen.



Aktuelles und Informatives

Gesetzliche Neuregelungen und finanzielle Entlastung für Familien



© pixabay.com / Pexels

Das Jahr 2023 bringt mit Januar durch gesetzliche Regelungen deutliche finanzielle Veränderungen. Neben einem höheren Wohngeld, Entlastungen bei Steuern, Strom und Gas, kam es auch zur Einführung des Bürgergeldes. Zudem werden Familien entlastet und unterstützt:

- Das Kindergeld wird mit Beginn des Jahres auf 250 € im Monat für jedes Kind erhöht.
- Der Mindestunterhalt für Kinder wird ebenfalls angehoben. So wird für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr der Betrag auf 437 € angehoben, für Kinder ab dem siebten Lebensjahr auf 502 € und für Kinder ab dem dreizehnten Lebensjahr auf 588 €.
- Junge Menschen in Pflegefamilien oder in der Erziehungshilfe werden von der Kostenheranziehung entlastet, ebenso wie alleinerziehende Mütter und Väter, die mit ihrem Kind in einer gemeinsamen Wohnform betreut werden.
- Durch das Kita-Qualitätsgesetz wird geregelt, dass es in den Jahren 2023 und 2024 finanzielle Hilfen des Bundes für die Länder geben wird, um die Qualität in Kindertagesstätten zu verbessern.

Genauere Informationen zu diesen Änderungen finden Sie auf der Seite der Bundesregierung <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/neuregelungen-januar-2023-2155174>.

Verleihung des Deutschen Kinder- und Jugendpreises 2023

Am 15. Januar 2023 endete die Bewerbungsfrist für den Deutschen Kinder- und Jugendpreis 2023, der in diesem Fall rund um das Thema Beteiligung verliehen wird. Es konnten Bewerbungen abgegeben werden, die besondere Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche in den Fokus gestellt haben. Insgesamt werden 30.000 € an Projekte vergeben, bei denen Kinder und Jugendliche in besonderer Weise an der Gestaltung der jeweiligen Lebenswelten beteiligt sind. Die Preisverleihung können wir im Sommer dieses Jahres erwarten. Hierbei werden unterschiedliche Schwerpunkte oder Rubriken bewertet, wie ein solidarisches Miteinander, politisches Engagement oder Aktivitäten in der Kinder- und Jugendkultur.

Mehr dazu finden Sie auf der Seite des Deutschen Kinderhilfswerks <https://www.dkhw.de/aktionen/deutscher-kinder-und-jugendpreis/bewerbung-2023/http://>.

Aufwachsen junger Menschen mit Behinderung – eine Umfrage des DJI

Die vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführte deutschlandweite Befragung von fast 2.700 Jugendlichen mit Behinderung in den Bereichen Sehen, Hören, Sprache, Lernen, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale, soziale und geistige Entwicklung zeigt spannende und zum Teil überraschende Ergebnisse. Die Studie unter dem Titel „Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung“ wurde im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung durchgeführt. Es wurden Jugendliche mit Behinderung von der siebten bis zur zehnten Klasse zu den Themenbereichen Freizeit, Freundschaften, soziale Beziehungen, Autonomie und Verselbstständigung befragt.

Ziel der Studie war es unter anderem, mit den Ergebnissen Ansatzpunkte zur Verbesserung der Lebenssituation der Jugendlichen zu eruieren. Besonderes Augenmerk entsteht hierbei in den Gebieten der digitalen Teilhabe sowie Diskriminierung und Ausgrenzung.

Die gesamte Beschreibung der Studie und die Beschreibung der Ergebnisse finden Sie auf der Seite des Deutschen Jugendinstituts <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/aufwachsen-von-jugendlichen-mit-behinderung.html>.



Fachbeitrag

Sexualität und junge Menschen mit Behinderung – immer noch ein Tabu?



von Meline Götz

Jonas* S., 15 Jahre alt, Autist, sitzt vornübergebeugt in meiner Sprechstunde. Vor ihm auf dem Tisch liegen Karten mit verschiedenen – lebensecht gezeichneten – Abbildungen weiblicher Brüste. Interessiert nimmt Jonas einzelne Karten in die Hand und betrachtet sie – stellt Fragen, kommentiert, denkt nach und ist am Ende von zwei so ähnlich ablaufenden Sitzungen zufrieden. Er kam auf eigenen Wunsch in meine Beratung, denn Freiwilligkeit ist Grundlage meiner Beratungsarbeit. Seine Eltern hatten den Kontakt hergestellt, nachdem es im letzten halben Jahr vermehrt Irritationen gab. Jonas hatte eine jüngere Frau in der Nachbarschaft angesprochen, mit der Frage, ob er ihre Brüste sehen und anfassen dürfe. Es ging ihm dabei weniger um Erotik und Beziehungswunsch, sondern wie er sagt um das Interesse an weiblichen Brüsten. Die Personen, ›die an den Brüsten noch dran sind‹, seien ihm „egal“. Da die Eltern kein geeignetes Bildmaterial fanden, sein Interesse aber ernst nahmen, kam Jonas in die Beratung.¹

Dass Eltern von Jugendlichen oder Kindern mit Behinderung² Kontakt zu mir aufnehmen, damit ich weiter aufkläre oder wie hier beispielsweise Abbildungen zeige, ist eher die Ausnahme als die Regel. Nicht alle Eltern sind so engagiert wie die Eltern von Jonas, wenn es um die Sexualität, die Sexualitätsentwicklung oder einen Beziehungswunsch ihrer Kinder und Jugendlichen geht. Häufig verhindern die eigene Prägung, Scham und Sprachlosigkeit einen offenen Umgang. Verständlicherweise, denn „einfach“ über etwas sehr Intimes zu sprechen, fällt häufig mit den eigenen Kindern und Jugendlichen – egal ob mit oder ohne Behinderung – nicht leicht. Bei behinderten Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten zum Beispiel reicht ein vertrauliches Gespräch häufig nicht aus. Es bedarf Wiederholungen, passende Bilder, ergänzende Erklärungen und das Ansprechen aller Sinne. (vgl. Götz, 2020)

Bloß keine schlafenden Hunde wecken

Darüber hinaus wird die Sexualität von behinderten Menschen – und das schließt Kinder und Jugendliche mit ein –, ganz grundsätzlich aberkannt. Viele Eltern oder das Unterstützungsumfeld äußern beispielsweise, dass die junge Person noch „kindlich“ und keinerlei Interesse oder auch Verständnis für Sexualität habe, der junge Mensch „könne das sowieso nicht verstehen“ oder „sei nicht in der Lage eine Beziehung zu führen“. Es gilt das Motto: *bloß keine schlafenden Hunde*

* Name wurde geändert.

1 Weitere Facetten dieses Beispiels sind hier aus Gründen der Textlänge nicht geschildert.

2 Bei den Begrifflichkeiten orientiere ich mich an den Empfehlungen der Leidmedien „Begriffe über Behinderung.“ <https://leidmedien.de/begriffe/>

wecken. Deshalb wird häufig ignoriert, weggeschaut, und die eigenen Vorstellungen von Liebe, Sex und Beziehung als Maßstab gesetzt.

Der Umgang mit dem Thema Sexualität ist eher bestimmt von Ängsten als von Vertrauen: Angst vor (ungewollter) Elternschaft, Angst vor sexualisiertem Verhalten, Angst vor Übergriffen (vgl. Achilles 2010).

Sexuelle Verhaltensäußerungen werden als sexualisiert und störend (fehl-)interpretiert, weil sie vielleicht nicht altersangemessen erscheinen. Oder aber sexuelle Wünsche und sexuelle Bestrebungen werden verniedlicht und belächelt, Beziehungen werden nicht ernstgenommen oder gar verboten. Eine Kontaktaufnahme zu mir erfolgt häufig mit dem Wunsch, die Sexualität wieder „einzudämmen“, weniger dem Wunsch, die Sexualität oder eine Beziehung zu ermöglichen.

Aufklärung minimiert das Risiko

Der erhöhte Assistenzbedarf von Menschen mit Behinderung wird häufig gleichgesetzt mit fehlender Mündigkeit. Der restriktive Umgang mit Sexualität des Umfeldes soll, das Kind, das auf mehr Unterstützung angewiesen ist und vulnerabler zu sein scheint, schützen. Leider bewirken das Vermeiden von sexuellen Bedürfnissen und das Absprechen von Sexualität genau das Gegenteil:

Studien zeigen, dass eine Person, die ihre (sexuellen) Rechte kennt, Körperwissen hat, Begrifflichkeiten für die Genitalien, Nähe- und Grenzbewusstsein gelernt hat, weniger Gefahr läuft, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Menschen mit Behinderung sind zwei bis drei Mal häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt von sexualisierter Gewalt betroffen.³

Sexualität als Grundbedürfnis



Die Sexualität von Menschen mit Behinderung ist nicht „anders“ oder „besonders“ und sollte deshalb genauso mitgedacht werden. Schon im Mutterleib findet bei Menschen der Erregungsreflex statt, kleine Kinder stimulieren sich selbst, um sich Lustgefühl zu verschaffen und Spannung abzubauen, Kinder sind interessiert an Körpern und erfahren die Welt mit allen Sinnen. Sexualität betrifft uns alle und ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Die kindliche Sexualität äußert sich vor allem in Neugier an Körpern und körperlichen Prozessen, während die Sexualität von Erwachsenen unter anderem durch Komponenten wie Erotik und Begehren geprägt ist. Wie und ob Sexualität gelebt und ausgedrückt wird, ist von Person zu Person verschieden und zunächst unabhängig von einer Behinderung. Behinderte Jugendliche zum Beispiel verlieben sich genau wie alle anderen auch, sind lesbisch, schwul oder heterosexuell.

Diskriminierung durch das Umfeld

Die größten Unterschiede liegen nicht in der Sexualität, sondern in einem anderen Umgang mit der Sexualität behinderter Menschen begründet. Menschen mit Behinderung werden in ihren sexuellen Rechten häufig entgegen Artikel 3 des Grundgesetzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ diskriminiert.

³ Weitere Facetten dieses Beispiels sind hier aus Gründen der Textlänge nicht geschildert. Bei den Begrifflichkeiten orientiere ich mich an den Empfehlungen der Leidmedien „Begriffe über Behinderung.“ <https://leidmedien.de/begriffe/>
Die Zahlen betreffen Mädchen und Frauen, die Dunkelziffer ist generell ziemlich hoch. Bei Jungen und Männern dürften die Zahlen geringfügig niedriger sein.
Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/frauen-mit-behinderungen-schuetzen/gewalt-gegen-frauen-mit-behinderungen-80650>



So werden Kinder und Jugendliche bei Angeboten rund um Sexualität (Bewegungsangebote in der Kita, Sexualaufklärung in der Schule) nicht mitgedacht. Zum Beispiel werden zu wenig Materialien für Menschen mit einer Lernschwierigkeit eingesetzt, die Körperwissen und Sexualität in Leichter Sprache vermitteln. Teilweise werden Kinder und Jugendliche aus Projekten, die die sexuelle Aufklärung betreffen ausgeschlossen oder aber die Aufklärung findet dann statt, wenn sie für die behinderte Person noch nicht greifbar ist, und wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgeholt (zum Beispiel bei einer Entwicklungsverzögerung). Auch werden durch den häufig erhöhten Assistenzbedarf eher (Körper-)Grenzen überschritten und die (körperliche) Integrität und Fähigkeit einer Person wird weniger ernst genommen. Dies ist sicherlich nicht immer und überall der Fall, aber leider noch viel zu häufig.

Das Recht auf Bildung und Teilhabe, das inklusive Bildung ermöglichen soll, kann häufig an Schulen und in Kitas nicht adäquat umgesetzt werden. Es fehlt an Ressourcen, um eine gute Sexualbegleitung für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen und es fehlt an Fachwissen und Fachkräften. Neben vielen anderen Problemen, die es zu bewältigen gilt, fallen die Sexualität und der Mensch mit Behinderung häufig hinten über. Ebenso fehlen Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Sexualität die Möglichkeiten Erfahrungen mit der Peergroup zu sammeln, da sie in engeren Betreuungssettings weniger Chancen haben sich unbeobachtet auszuprobieren oder auch weniger Zeit mit Gleichaltrigen verbringen. Die Einmischung des Umfeldes in Bezug auf Sexualität ist meist in allen Lebensphasen höher. Ein erstes Ausprobieren von Sexualität ist häufig nur unter Beobachtung möglich.

Auch wird die Heterogenität der Personengruppe „Menschen mit Behinderung“ nicht differenziert. Eine Person mit Körperbehinderung braucht eine andere Begleitung als zum Beispiel eine Person mit Lernschwierigkeiten oder ein*e Autist*in. Und gerade das ist im Kita- und Schulalltag, der von Personalmangel und Überlastung gezeichnet ist, wenig möglich.

Ideen für die Praxis

Wie aber kann es gelingen das bestehende Tabu aufzulösen?

Grundsätzlich geht es um eine Haltungsänderung der Unterstützer*innen und Gesellschaft insgesamt. Es braucht dafür die Abkehr vom defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderungen und den Verzicht auf Zuschreibungen (Specht, 2021, S. 299). Besonders im Hinblick auf Sexualität sollte in die Fähigkeit einer jeden Person vertraut werden oder die Fähigkeit gefördert werden, eigene Entscheidungen treffen zu können und als Expert*in für den eigenen Körper und die eigenen Bedürfnisse zu fungieren. In der Begleitung geht es weniger um ein Beurteilen und *Entscheiden für* als ein Begleiten und *Akzeptieren von*, auch wenn dies manchmal schwer erscheinen mag.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, sexualpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter Berücksichtigung folgender Merkmale zu gestalten:

- Einfachheit zum Beispiel durch die Verwendung von Leichter Sprache
- Ansprechen aller Sinne, durch das Einsetzen kreativer Elemente
- Abwechslung, durch das Einbauen spielerischer Elemente
- Wiederholungen, durch Regelmäßigkeit
- Anschaulichkeit, durch den Einsatz von Medien und Bildern
- Begreifbarkeit, durch Gegenstände und haptisches Erleben

(vgl. Specht, 2021, S. 300)

Gelingt eine wertschätzende und individuelle Sexualitätsbegleitung ist ein großer Schritt getan, das bestehende Tabu aufzulösen und Kinder und Jugendliche mit Behinderung besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen und sie in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken.

Literatur

Achilles, I. (2010): Was macht ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Clausen / Herrath, (Hrsg.) (2012): Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Verlag Kohlhammer.

Fegert / Bütow / Fetzer / König / Ziegenhain (2007): Ich bestimme mein Leben ... und Sex gehört dazu. Geschichten zu Selbstbestimmung, Sexualität und sexueller Gewalt für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Ulm: Druckerei Schirmer.

Gehlhaar, L. (2022) Unlearn Sex. In: Jaspers / Ryland / Horch (Hrsg.): Unlearn Patriarchy. Berlin: Ullstein Buchverlag.

Götz, M. (2020) in: „Leitfaden des Runden Tisches Sexualität und Behinderung für Dienste und Organisationen für Menschen mit Behinderungen“. Projekt des Runden Tisches „Sexualität und Behinderung“ in Bremen. Download: <https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/themen/gesundheit/sexualitaet-und-behinderung-15221>

Leue-Käding (2004): Sexualität und Partnerschaft bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung. Probleme und Möglichkeiten einer Enttabuisierung. Edition S Heidelberg: Winter Verlag.

Ortmann, B. (2008): Behinderung und Sexualität. Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Pro familia (Hrsg.) (2012): Sexualität ist nicht behindert – Sexuelle und reproduktive Rechte von Menschen mit Behinderung. Dokumentation zur Tagung am 12. November 2012 in München. Verfügbar unter: http://www.asbh.de/downloads/pro-familia_sexualitaet-ist-nicht-behindert_12.pdf

Pro familia (Hrsg.) (2011): Körper und Sexualität. Sexualität und geistige Behinderung. Frankfurt am Main. Verfügbar unter: https://www.profamilia.de/publikationen?tx_pgextendshop_pi1%5Baction%5D=show&tx_pgextendshop_pi1%5Bcontroller%5D=Item&tx_pgextendshop_pi1%5Bproduct%5D=43&cHash=d596ac63f066adeaaf0981d44fc0f080

Sandfort, L. (2002): Neue Wege der Sexualität behinderter Menschen. Neu- Ulm: AG SPAK Bücher.

Specht, R. (2013): Sexualität und Behinderung. In: Schmidt / Sielert (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim und Basel, S. 288-300.

Specht, R. (2022): Ich wusste gar nicht, dass man heiraten darf ... – Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung durch sexuelle Bildung. In Böhm/ Kopitzke / Herrath/ Sielert (Hrsg.): Praxishandbuch Sexuelle Bildung im Erwachsenenalter. Basel: Beltz Juventa, Basel. S. 292-306.

Autorin

Meline Götz

Sozialpädagogin, personen- und emotionsfokussierte Beraterin und zertifizierte Sexualpädagogin (gsp)

Tel.: 0421-68563878 oder 0421-34676636

Fortbildungen und Beratungen zu den Themen kindliche Sexualität, Jugendsexualität, Alterssexualität sowie Sexualität und Behinderung

www.sexpaed.de



Veranstungshinweise

Online-Seminar XIII Inklusion und Soziale Nachhaltigkeit	 01.02.2023 Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:00 Uhr Anmeldefrist: 30.01.2023
Fachtag III „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen, Impulse und Innovationen“	 08.02.2023 Beginn: 10:30 Uhr Ende: 16:00 Uhr Anmeldefrist: 29.01.2023
Entwicklungsworkshop II Der ‚Index für Inklusion‘ in den Hilfen zur Erziehung. Grundlagen. Anwendungsbereiche. Umsetzungsmöglichkeiten.	 21.02.2023 - 22.02.2023 Beginn: 00:00 Uhr Ende: 00:00 Uhr Anmeldefrist: 14.02.2023

Anmeldungen für unsere Veranstaltungen sind möglich, ebenso finden Sie unter dem Link <https://www.projekt-inklusionjetzt.de/veranstaltungen/veranstaltungen> weitere Informationen. ■

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVKE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Judith Owsianowski, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21
mobil 0151 26585601

Das Projekt ist gefördert durch die



www.projekt-inklusionjetzt.de



Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen e. V.
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller,
stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V.
– EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen,
b.hagen@erev.de